

Kontakt: Dr. Gisela Maag, QuintilesIMS Pressesprecherin (gisela.maag@quintilesims.com)
+ 49 69 6604 4888 (Büro) +49 173 313 9895 (mobil)

Cannabis: Rund 80 % mehr Verordnungen zwischen März und Mai 2017

Fakten aus dem GKV-Markt zeigen: Zweistelliger Zuwachs von niedriger Basis aus

Frankfurt, 25.07.2017. Im März d.J. trat das Gesetz zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften in Kraft. Seitdem haben schwer kranke Patienten unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf die Erstattung von Cannabis-Medikamenten. QuintilesIMS hat anhand erster Marktzahlen analysiert, ob sich die Gesetzesänderung bereits auf das Verschreibungsverhalten der Ärzte auswirkt. Danach stiegen zwischen März und Mai 2017 die abgerechneten Verordnungen cannabis-haltiger Fertig- und Rezepturarztneimittel für gesetzlich Krankenversicherte um 80 %.

Die Gesetzesänderung bedeutet für oftmals schwerkranke Patienten mit starken Schmerzen eine Chance auf Linderung, wenn andere Optionen nicht genug helfen. Der Eigenanbau des Medizinalhanfs ist allerdings weiterhin nicht erlaubt.

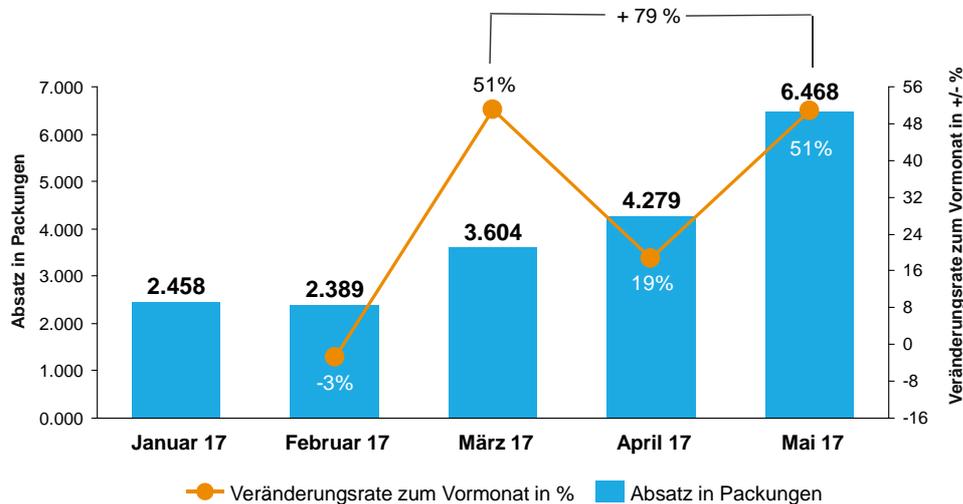
Um Cannabispräparate zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) verordnen zu können, muss vorab ein Antrag bei der Krankenkasse gestellt werden. Nach Begutachtung durch den Medizinischen Dienst (MDK) wird über die Bewilligung eines Antrags entschieden. Aktuellen Medienberichten zufolge¹ werden die Anträge von den Krankenkassen jedoch wegen Zweifeln an der dauerhaften Wirksamkeit nicht selten abgelehnt.

QuintilesIMS hat auf Basis von Marktzahlen zum Segment der GKV untersucht, ob seit März des Jahres mehr Verordnungen von Cannabis, entweder als Fertig- oder aber als Rezeptur-Arzneimittel, erfolgen. Danach wurden zwischen März und Mai 2017 rund 80 % mehr Verschreibungen von Medizinalhanf-Produkten für gesetzlich Krankenversicherte getätigt, allerdings von einer vergleichsweise niedrigen Basis aus: Im März belief sich das Volumen auf rund 3.600 abgerechnete Verordnungen, im Mai auf knapp 6.500 Verordnungen² (Abb. 1).

¹ Z.B. DAZ online vom 14.07.2017: <https://www.deutsche-apotheker-zeitung.de/news/artikel/2017/07/14/tk-lehnt-zwei-von-fuenf-cannabis-antraegen-ab>, Abruf am 17.07.2017

² Quelle: IMS NPA® (National Prescription Audit): Messung der abgerechneten GKV-Rezepte auf Basis der Abgaben der öffentlichen Apotheken, Analyse bundesweiter und regionaler (KV-Gebiete) GKV-Verordnungsdaten nach Facharztgruppen.

Abbildung 1: Rund 80 % mehr Cannabis-Verordnungen zwischen März und Mai 2017 – niedrige Ausgangsbasis



Quelle: IMS NPA®

Über vier Fünftel der Verordnungen werden von drei Fachgruppen und zwei Versorgungsstätten getätigt, wobei sich die in letzteren Tätigen mit diesen Fachgruppen überschneiden dürften. Danach stammen 31 % der Verordnungen aus der Feder von Neurologen, 23 % wurden von Praktikern bzw. Allgemeinmedizinern und 8 % von Internisten getätigt. Auf Medizinische Versorgungszentren (MVZ) gehen 19 % zurück, auf Ambulanzen 7 %. Das übrige Fünftel verteilt sich auf weitere Facharztgruppen.

Mit der Legalisierung der Verschreibung von Medizinalhanf-Produkten könnte die Nachfrage schnell steigen. Im Zuge dessen werden auch neue Erkenntnisse zur Versorgung gewonnen werden, die derzeit noch offene Fragen beantworten helfen können. QuintilesIMS wird die Versorgungsentwicklung weiter verfolgen.

Über QuintilesIMS

QuintilesIMS (NYSE: Q) ist ein führender internationaler Anbieter von klinischen Studienleistungen und integrierten Informations- und Technologielösungen, der Kunden im Gesundheitsbereich dabei unterstützt, ihre klinischen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Ergebnisse zu verbessern. QuintilesIMS ist durch Fusion von Quintiles und IMS Health im Oktober 2016 entstanden. Das Unternehmen beschäftigt etwa 50.000 Mitarbeiter in mehr als 100 Ländern. Unternehmen, die durch innovative Behandlungsformen, Pflegeleistungen und besseren Zugang zu den Gesundheitssystemen Verbesserungen für Patienten im Versorgungsalltag und beim Outsourcing von klinischen Prüfungen anstreben, können die umfangreichen Informationssysteme, Technologien und Dienstleistungen von QuintilesIMS für neue Einsichten und Ansätze nutzen. QuintilesIMS bietet Lösungen von der klinischen Erprobung bis zur Vermarktung an und ermöglicht damit seinen Kunden auf einzigartige Weise, ihr ganzes Innovationspotenzial auszuschöpfen und das Gesundheitswesen zu verbessern.

Als international führendes Unternehmen, das sich dem Schutz der Privatsphäre verpflichtet, nutzt QuintilesIMS anonyme Gesundheitsdaten, um wichtige empirische Erkenntnisse zu Erkrankungen und Behandlungsformen zu liefern. Durch ein breites Spektrum an Technologien und Sicherheitsmechanismen garantiert QuintilesIMS den Schutz der Privatsphäre, und trägt durch sein Informationsmanagement dazu bei, den Healthcare-Bereich voranzutreiben. Die gewonnenen Einsichten und die Fähigkeiten des Unternehmens, sie umzusetzen, ermöglichen es Biotechnologie- und Pharmaunternehmen, Medizintechnikfirmen, medizinischer Forschung, Behörden, Kostenträgern und anderen Akteuren im Gesundheitswesen, neue Therapien zu entwickeln und zu vermarkten, ungedeckte Bedarfe zu identifizieren und ein Verständnis dafür zu entwickeln, wie effizient und wertvoll Pharmaprodukte im Hinblick auf bessere Behandlungserfolge sind. Weitere Informationen finden Sie unter www.QuintilesIMS.com.